

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - 1

### Promotionsflächen-Vermietung Neudorf Center Cham

#### GRUNDVORAUSSETZUNG

Grundvoraussetzung für die Miete einer Promotionsfläche im Neudorf Center Cham ist das Einreichen einer Beschreibung (Konzept) der geplanten Promotion sowie Fotos oder Skizzen des kompletten Standaufbaus. Der Verwendungszweck sowie das Verteilen von Waren, Flyern, Ballone oder Ähnlichem und die Anzahl anwesender Promotoren muss vermerkt werden. Untermiete der gemieteten Fläche ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Vermieterin möglich. Bei Zuwiderhandlung können Mieter und Untermieter des Platzes verwiesen werden.

#### VORBEMERKUNG

Der Vermieter, die Mietervereinigung Neudorf Center Cham (vertreten durch die Agentur Mettier) vermietet dem Promotionsflächenmieter (nachfolgend Mieter genannt) Promotionsflächen (nachfolgend Flächen genannt), auf der Grundlage des mündlichen oder schriftlichen Mietvertrages und der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Hier ist der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

#### 1 QUALITÄT

Die Promotion soll den Besuchern einen Mehrwert bieten. Sie sollten für den Besucher ansprechend und unterhaltsam sein und ihn zur Interaktion animieren.

##### 1.1 ERSCHEINUNGSBILD

Das Erscheinungsbild der Promotion soll optisch ansprechend und gepflegt sein. Im Zweifelsfall entscheidet der Vermieter über die Zulassung.

##### 1.2 PERSONAL

Das auf der Promotionsfläche eingesetzte Personal muss angemessen gekleidet sein. Auf einem Namensschild soll der Name der Person und Firma erkennbar sein. Dem Personal ist es nicht erlaubt, auf der Promotionsfläche zu rauchen.

##### 1.3 ANSPRACHE

Der Besucher darf nur angesprochen werden, wenn dieser Interesse an der Promotion erkennen lässt. Promotoren dürfen interessierte Besucher nur von der Promotionsfläche aus ansprechen. Aggressive Ansprache ist grundsätzlich untersagt. Solches Verhalten kann im Wiederholungsfall zum entschädigungslosen Verweis aus dem Center durch die Mietervereinigung Neudorf Center führen.

##### 1.4 PREISANGABE/QUITTUNGEN

Alle Verkaufsprodukte müssen mit einem Preis angeschrieben sein. Es müssen immer Kassenquittungen dem Käufer abgegeben werden, auf welchen Verkäufer, Preis und Produkt ersichtlich sind.

##### 1.5 UMSATZMELDUNG

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter jeweils am Ende seiner Promotionsdauer den erzielten Umsatz (mit Kassenbelegen) anzugeben.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - 2

### Promotionsflächen-Vermietung Neudorf Center Cham

#### 1.6 KONKURRENZ: ANGEBOT WARENSORTIMENT

Der Mieter kann keinen Konkurrenz- oder Sortimentsschutz irgendwelcher Art für sich in Anspruch nehmen. Ebenso darf er keine Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die interne Mieter im Shopping Center konkurrenzieren. Vom Verkauf ausgeschlossen sind zudem:

- Waren mit übermässiger Geruchsentwicklung
- Waren von minderer Qualität
- Waren, welche ethnische und/oder religiöse Gefühle verletzen
- Hard-Selling Angebote (Finanzdienstleister, Telefonabos, Versicherungen etc.)
- Politische Parteien
- Religiös motivierte Zusammenschlüsse (z.B. Kirchen)
- Externe Gastronomie, Imbissbuden, Getränkeangebote

#### 1.7 AUF- UND ABBAU

Die Fläche wird dem Mieter wie besehen zur Verfügung gestellt. Zum Aufbau zugelassen ist ausschliesslich die Ausführung der Promotion, die beim Vermieter zuvor als Konzept eingereicht wurde. Bedürfnisse betreffend der Zugangswege und Versorgung der Promotionsfläche sind frühzeitig mit dem Technischen Dienst vor Ort zu besprechen. Der Stand ist ansprechend einzurichten und darf auf keinen Fall die zur Verfügung gestellt Fläche sowie die Höhe von 150 Zentimetern überschreiten. Der Mieter hat alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen und Konzessionen selbst und auf eigene Kosten einzuholen. Auf Anfrage

der Mietervereinigung Neudorf Center muss er diese vorweisen können.

#### 1.8 BRANDSCHUTZ

Alle verwendeten Materialien, Ausstellungsstände und Bodenbeläge müssen die Brandschutzklasse B1 erfüllen. Alle Aktivitäten, die mit offenem Feuer verbunden sind (z.B. Entzünden von Kerzen), sind im Neudorf Center untersagt.

#### 1.9 BEWACHUNG

Sofern eine Bewachung des Standes erforderlich ist, muss der Mieter dafür besorgt sein und er trägt auch die entsprechenden Kosten.

#### 1.10 REINIGUNG/RÄUMUNG

Der Mieter ist verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses die Promotionsfläche vollständig geräumt und gereinigt abzugeben. Der Zustand muss jenem entsprechen, in dem er die Fläche übernommen hat. Abfälle und Verpackungen hat der Mieter selbst zu entsorgen. Geschieht dies nicht, kann der Vermieter die Aufräumarbeiten dem Mieter verrechnen.

#### 1.11 BESCHALLUNG

Eine eigene Beschallung der Promotionsfläche ist nicht gestattet.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - 3

### Promotionsflächen-Vermietung Neudorf Center Cham

#### 1.12 FAHRZEUGE

Werden Fahrzeuge als Ausstellungsobjekte verwendet, sind aus Sicherheitsgründen die Tanks der Fahrzeuge bis auf eine kleine Restmenge zu leeren. Die Fahrzeugbatterien sind abzuklemmen. Der Tankdeckel muss verschlossen sein und die Zündschlüssel müssen separat aufbewahrt werden.

#### 2 MIETGEGENSTAND

Der Mieter mietet die vereinbarte Fläche im Neudorf Center Cham. Der Vermieter behält sich vor, den Standort aus betrieblichen Gründen an eine adäquate andere Stelle zu verschieben. Eine Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet.

#### 3 VERTRAGSANNAHME

Die Vertragsannahme erfolgt durch den Vermieter in der Regel schriftlich. In Ausnahmefällen kann dies auch mündlich geschehen.

#### 4 ANWESENHEITS- UND BETREIBUNGSVERPFLICHTUNG

Der Mieter ist verpflichtet, die Fläche für die Dauer der Mietzeit während den jeweiligen Öffnungszeiten des Centers seiner Zweckbestimmung entsprechend ununterbrochen zu betreiben. Er darf die Promotionsfläche weder ganz noch teilweise ungenutzt oder leer stehen lassen und er muss sicherstellen, dass die Fläche während den Öffnungszeiten nicht unbeaufsichtigt ist. Zeitweise Schliessungen (Mittagspausen, Ruhetage etc.) sind nicht zulässig.

#### 5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Vorauszahlung ist Voraussetzung für die Übergabe der Mietfläche. Der Mieter hat den geschuldeten Betrag fristgerecht zu überweisen. Erst mit der Überweisung erhält der Mietvertrag Gültigkeit. Wenn die Zahlungsfrist nicht eingehalten wird, erfolgt eine Löschung der Reservation. Der Mieter ist verpflichtet, während der gesamten Promotionsdauer die Zahlungsbestätigung bei sich zu haben und gegen Aufforderung vorzuweisen.

#### 6 RÜCKTRITT VOM MIETVERTRAG

Rücktritt Vermieter: Der Vermieter ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden (auch ohne Mahnung). Der Vermieter kann auch vom Vertrag zurücktreten, wenn erforderliche behördliche Genehmigungen nicht vorliegen. In diesen Fällen stehen dem Mieter keine Ansprüche gegenüber dem Vermieter zu. Ebenso können Verstöße gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages führen. Hat der Mieter die Umstände einer Kündigung zu vertreten, so ist er dem Vermieter gegenüber schadenersatzpflichtig.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - 4

### Promotionsflächen-Vermietung Neudorf Center Cham

#### 7 RÜCKTRITT MIETER

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag (Annulation) fällt folgende Konventionalgebühr je nach Zeitpunkt des Rücktritts an:

Bis 10 Wochen vor Mietbeginn:	40 %
Bis 6 Wochen von Mietbeginn:	60 %
Bis 4 Wochen vor Mietbeginn:	80 %
Weniger als 4 Wochen vor Mietbeginn:	100 %

**In jedem Fall aber mindestens CHF 50.-.**

Diese Bestimmung gilt auch, wenn die Fläche später wieder vermietet werden kann.

Eventuell geleistete Zahlungen des Mieters an den Vermieter können mit dieser Gebühr verrechnet werden. Die Belastung von Kosten, die als Folge der Nichtbelegung der Fläche entstehen, bleibt vorbehalten.

#### 8 HAFTUNG MIETER

Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn, seine Angestellten sowie ihm beauftragte Handwerker, Lieferanten, Kunden und andere zu ihm in Beziehung stehende Personen an der Promotionsfläche verursacht werden. Es sei denn, der Mieter bzw. vorgenannte Personen haben die Schadensursache nicht zu vertreten.

#### 9 VERSICHERUNGEN

Es ist Sache des Mieters, sich gegen alle Beschädigungen und Verluste der eingebrachten Gegenstände ausreichend zu versichern. Der Mieter wird eine Betriebsausfall-, Feuer- sowie eine Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden – in dem für eine solche Promotion üblichen Umfang – abschliessen. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab.

#### 10 HAUSORDNUNG

Im Interesse des Hausfriedens muss jede Belästigung der übrigen Mieter unterbleiben. Das gilt insbesondere für Geräusch- und Geruchsbelästigungen. Der Mieter hat die Verkehrswege und Fluchtwege jederzeit freizuhalten.

#### KONTAKT IM AUFTRAG DER MIETERVEREINIGUNG NEUDORF CENTER CHAM

Mettier Werbung + Kommunikation - Erika und Charly Mettier  
Telefon 044 734 09 00 - erika@mettier.ch - charly@mettier.ch